

## V o r l a g e

für die Sitzung der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Trittau am 11.06.2015

---

**zu TOP 4:      **Bebauungsplan Nr. 50 (Erweiterung des Gewerbegebietes Süd)  
Gebiet nördlich der Straße Sandfuhrtsmoor sowie westlich Hamburger  
Straße (L 94)  
hier:      **Abwägung der während der öffentlichen Auslegung (Febru-  
ar/März 2015) eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbe-  
schluss******

### I. Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 30.03.2010 (TOP 7) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 mit dem Ziel beschlossen, Gewerbeflächen für die Erweiterung eines ansässigen Betriebes auszuweisen.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 10.04.2014 den Entwurf zur Auslegung bestimmt. Die Planunterlagen lagen in der Zeit vom 12.02.2015 bis zum 13.03.2015 öffentlich aus. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und den Naturschutzverbänden wurden die Entwurfsunterlagen (Planstand: 10.04.2014) mit Schreiben vom 13.02.2015 vorgelegt. Gleichzeitig wurde die Landesplanungsbehörde von der Planung unterrichtet.

### Folgende Stellungnahmen

#### 1. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

1.1	Ministerpräsident des Landes S-H, Landesplanung	19.03.2015
1.2	Innenministerium des Landes S-H, Ortsplanung	16.02.2015 – BOB*
1.3	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie	24.02.2015
1.4	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein	ohne Stellungnahme
1.5	Archäologisches Landesamt	19.02.2015
1.6	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Untere Forstbehörde	06.03.2015, keine Anregungen
1.7	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Außenstelle Lübeck	06.03.2015 – BOB*
1.8	Kreis Stormarn, Fachdienst Planung und Verkehr	25.03.2015 – BOB*, 11.03.2015
1.9	Gewässerpflegetherverband Bille	10.03.2015
1.10	Handwerkskammer Lübeck	06.03.2015, keine Anregungen
1.11	Industrie- und Handelskammer zu Lübeck	10.03.2015, keine Anregungen

1.12 Kabel Deutschland GmbH & Co. KG	13.03.2015
1.13 Schleswig-Holstein Netz AG, Netzcenter Ahrens- burg	09.03.2015 – BOB*
1.14 Zweckverband Obere Bille	
1.15 Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein	03.03.2015, keine Anregungen – BOB*
1.16 Abfallwirtschaft Südholstein	ohne Stellungnahme
1.17 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	23.02.2015
1.18 Freiwillige Feuerwehr Trittau	
1.16 Gemeindeverwaltung Trittau, Sachgebiet 1/2 (Finanzen)	ohne Stellungnahme
1.17 Gemeindeverwaltung Trittau, Sachgebiet 1/3 (Grundstücks, Gebäude- und Infrastrukturmanage- ment)	ohne Stellungnahme

## 2. Naturschutzverbände

2.1 AG 29	17.03.2015
2.2 BUND für Umwelt und Naturschutz, LV S-H	ohne Stellungnahme
2.3 Naturschutzbund Deutschland, LV S-H	ohne Stellungnahme

\*BOB= Bauleitplanung Online Beteiligung (digitale Beteiligung der Träger öffentlicher Belange)

sind in der dieser Sitzungsvorlage beigefügten Auswertung des Büros PLANLABOR Stolzenberg, Lübeck als **Anlage 1** dargelegt. Anregungen privater Personen liegen nicht vor.

Eine besondere Betrachtung erforderten die natur- und artenschutzrechtlichen Belange aufgrund der Stellungnahme des Kreises Stormarn, Untere Naturschutzbehörde. Ein entsprechender Abwägungsvorschlag liegt hierzu vor.

Die **Anlagen 2.1 bis 2.3** zeigen die mögliche Satzungsausfertigung des Bebauungsplanes.

Der Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21.05.2015 für folgende Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung ausgesprochen:

## II. Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung (Februar/März 2015) zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 50 für das Gebiet nördlich der Straße Sandfuhrtsmoor sowie westlich Hamburger Straße (L 94) vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Naturschutzverbände hat die Gemeindevertretung mit dem in der als Anlage zu TOP \_\_ dieser Sitzungsniederschrift beschriebenen Ergebnis (Auswertung des Büros Planlabor Stolzenberg, Lübeck) geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Naturschutzverbände, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des BauGB beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 50 für das Gebiet nördlich der Straße Sandfuhrtsmoor sowie westlich Hamburger Straße (L 94), bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.



Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter/innen:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ....